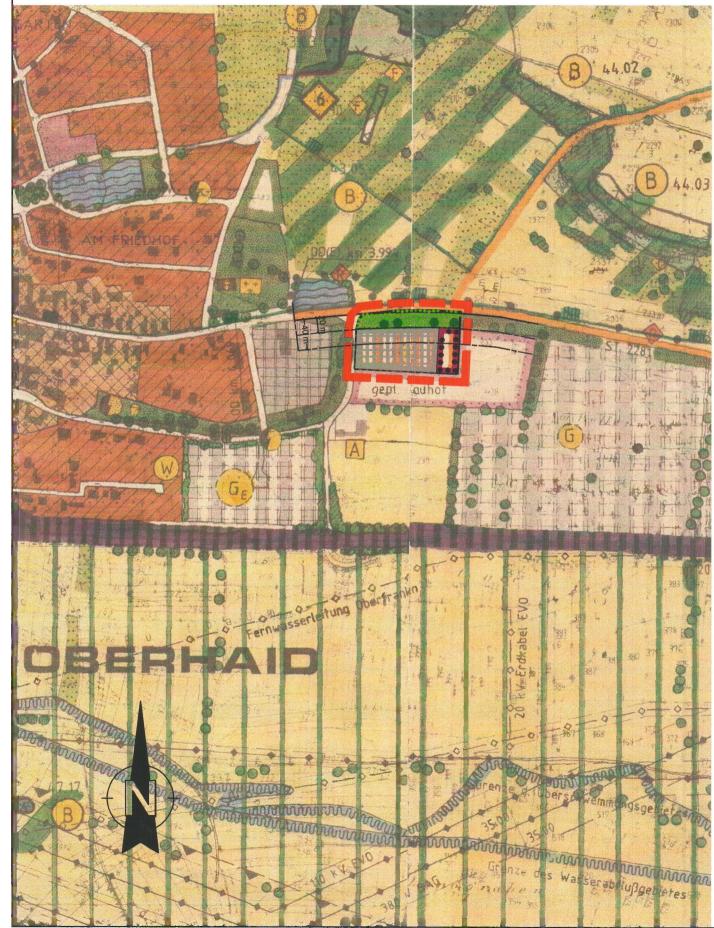
4. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg, M 1:5000



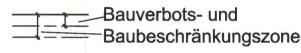
ZEICHENERKLÄRUNG

Gewerbliche Baufläche

Fläche für Gemeinbedarf

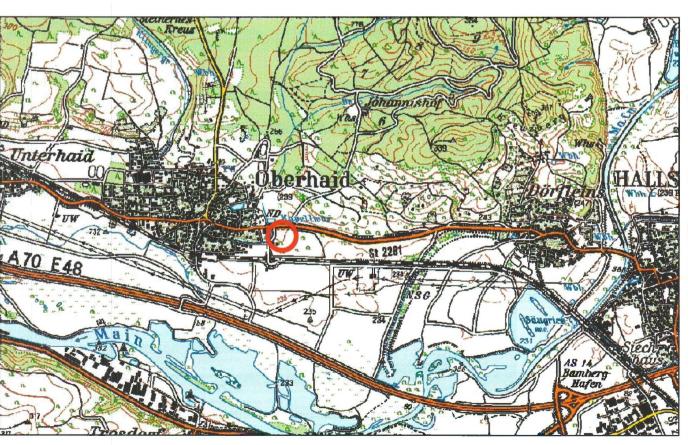
Grünfläche





Geltungsbereich der Planänderung

Im übrigen gelten die Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.



Übersichtslageplan ohne Maßstab

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG Vorentwurf 03.05.2005 Ba 12.07.2005 Ba Ku 13.09.2005

4. FNP/LSP- Änderung Gemeinde Oberhaid

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2005 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

1 1. Juni 2005

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.06.2005

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2005 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 12.07.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2005 mit 29.08.2005 öffentlich ausgelegt.

1 1. Juni 200

2 9. Aug. 2005

Die Gemeinde Obrhaid hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2005 die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 12.07.2005 festgestellt.

1 4. Sep. 200!

Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Schreiben vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verletzungen der Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

2 0. Okt. 2005

Die Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am 1 2 Nov 2005 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

0 2. Nov. 200

W:\05048 FNP-Ä Oberhaid\Verfahrensschritte\SB.dwg, 19.09.2005 11:07:21